

Amtsblatt



der Verwaltungsgemeinschaft
„Seegebiet Mansfelder Land“

www.seegebiet-mansfelder-land.de

16. Jahrgang

Nr. 11

4. November 2009



AMSDORF



ASELEBEN



DEDERSTEDT



ERDEBORN



HORNBURG



LÜTTCHENDORF



NEEHAUSEN



RÖBLINGEN



SEEBURG



STEDTEN



WANSLEBEN



Blick auf den Süßen See

Ergebnisse der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Gemeinde Amsdorf

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

		Erststimmen		Zweitstimmen	
A Wahlberechtigte	434	Schmidt, S.	SPD 60	SPD	56
davon		Koch, H.	DIE LINKE 79	DIE LINKE	84
B Urnenwahl	277	Heller, U.	CDU 90	CDU	88
Briefwahl	29	Weckner-Lömm, E.	FDP 20	FDP	16
Erststimmen		Dr. Haerting, G.	GRÜNE 9	GRÜNE	9
C Ungültige Stimmen	10	Rothe, J.	NPD 9	NPD	9
D Gültige Stimmen	267				
Zweitstimmen				MLPD	1
C Ungültige Stimmen	9			DVU	0
D Gültige Stimmen	268			PIRATEN	5

Gemeinde Hornburg

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

		Erststimmen		Zweitstimmen	
A Wahlberechtigte	298	Schmidt, S.	SPD 17	SPD	21
davon		Koch, H.	DIE LINKE 73	DIE LINKE	68
B Urnenwahl	151	Heller, U.	CDU 42	CDU	39
Briefwahl	26	Weckner-Lömm, E.	FDP 12	FDP	13
Erststimmen		Dr. Haerting, G.	GRÜNE 2	GRÜNE	1
C Ungültige Stimmen	3	Rothe, J.	NPD 2	NPD	2
D Gültige Stimmen	148				
Zweitstimmen				MLPD	0
C Ungültige Stimmen	3			DVU	0
D Gültige Stimmen	148			PIRATEN	4

Gemeinde Aseleben

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

		Erststimmen		Zweitstimmen	
A Wahlberechtigte	455	Schmidt, S.	SPD 46	SPD	39
davon		Koch, H.	DIE LINKE 97	DIE LINKE	95
B Urnenwahl	314	Heller, U.	CDU 96	CDU	90
Briefwahl	70	Weckner-Lömm, E.	FDP 31	FDP	38
Erststimmen		Dr. Haerting, G.	GRÜNE 12	GRÜNE	12
C Ungültige Stimmen	27	Rothe, J.	NPD 5	NPD	4
D Gültige Stimmen	287				
Zweitstimmen				MLPD	1
C Ungültige Stimmen	29			DVU	0
D Gültige Stimmen	285			PIRATEN	6

Gemeinde Lüttchendorf

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

		Erststimmen		Zweitstimmen	
A Wahlberechtigte	537	Schmidt, S.	SPD 47	SPD	38
davon		Koch, H.	DIE LINKE 114	DIE LINKE	107
B Urnenwahl	317	Heller, U.	CDU 100	CDU	99
Briefwahl	41	Weckner-Lömm, E.	FDP 25	FDP	32
Erststimmen		Dr. Haerting, G.	GRÜNE 12	GRÜNE	11
C Ungültige Stimmen	11	Rothe, J.	NPD 8	NPD	9
D Gültige Stimmen	306				
Zweitstimmen				MLPD	1
C Ungültige Stimmen	13			DVU	2
D Gültige Stimmen	304			PIRATEN	5

Gemeinde Dederstedt

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

		Erststimmen		Zweitstimmen	
A Wahlberechtigte	378	Schmidt, S.	SPD 25	SPD	27
davon		Koch, H.	DIE LINKE 71	DIE LINKE	75
B Urnenwahl	209	Heller, U.	CDU 61	CDU	57
Briefwahl	1	Weckner-Lömm, E.	FDP 17	FDP	17
Erststimmen		Dr. Haerting, G.	GRÜNE 16	GRÜNE	9
C Ungültige Stimmen	5	Rothe, J.	NPD 14	NPD	14
D Gültige Stimmen	204				
Zweitstimmen				MLPD	0
C Ungültige Stimmen	5			DVU	0
D Gültige Stimmen	204			PIRATEN	5

Gemeinde Neehausen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

		Erststimmen		Zweitstimmen	
A Wahlberechtigte	235	Schmidt, S.	SPD 29	SPD	17
davon		Koch, H.	DIE LINKE 63	DIE LINKE	67
B Urnenwahl	155	Heller, U.	CDU 42	CDU	45
Briefwahl	6	Weckner-Lömm, E.	FDP 9	FDP	9
Erststimmen		Dr. Haerting, G.	GRÜNE 4	GRÜNE	3
C Ungültige Stimmen	6	Rothe, J.	NPD 2	NPD	4
D Gültige Stimmen	149				
Zweitstimmen				MLPD	0
C Ungültige Stimmen	7			DVU	0
D Gültige Stimmen	148			PIRATEN	3

Gemeinde Erdeborn

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

		Erststimmen		Zweitstimmen	
A Wahlberechtigte	889	Schmidt, S.	SPD 66	SPD	61
davon		Koch, H.	DIE LINKE 185	DIE LINKE	176
B Urnenwahl	546	Heller, U.	CDU 192	CDU	179
Briefwahl	77	Weckner-Lömm, E.	FDP 46	FDP	48
Erststimmen		Dr. Haerting, G.	GRÜNE 16	GRÜNE	11
C Ungültige Stimmen	16	Rothe, J.	NPD 25	NPD	21
D Gültige Stimmen	530				
Zweitstimmen				MLPD	0
C Ungültige Stimmen	23			DVU	2
D Gültige Stimmen	523			PIRATEN	25

Gemeinde Röblingen am See (Wahlbezirk I)

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

		Erststimmen		Zweitstimmen	
A Wahlberechtigte	1476	Schmidt, S.	SPD 188	SPD	167
davon		Koch, H.	DIE LINKE 270	DIE LINKE	273
B Urnenwahl	885	Heller, U.	CDU 294	CDU	267
Briefwahl	143	Weckner-Lömm, E.	FDP 48	FDP	75
Erststimmen		Dr. Haerting, G.	GRÜNE 34	GRÜNE	32
C Ungültige Stimmen	33	Rothe, J.	NPD 18	NPD	17
D Gültige Stimmen	852				
Zweitstimmen				MLPD	3
C Ungültige Stimmen	27			DVU	7
D Gültige Stimmen	858			PIRATEN	17

Gemeinde Röblingen am See (Wahlbezirk II)**Von den gültigen Stimmen entfielen auf**

		Erststimmen		Zweitstimmen	
A Wahlberechtigte	351	Schmidt, S.	SPD 37	SPD	41
davon		Koch, H.	DIE LINKE 70	DIE LINKE	72
B Urnenwahl	227	Heller, U.	CDU 74	CDU	67
Briefwahl	26	Weckner-Lömm, E.	FDP 19	FDP	17
Erststimmen		Dr. Haerting, G.	GRÜNE 6	GRÜNE	5
C Ungültige Stimmen	13	Rothe, J.	NPD 8	NPD	6
D Gültige Stimmen	214				
Zweitstimmen				MLPD	0
C Ungültige Stimmen	14			DVU	1
D Gültige Stimmen	213			PIRATEN	4

Gemeinde Röblingen am See (Wahlbezirk III)**Von den gültigen Stimmen entfielen auf**

		Erststimmen		Zweitstimmen	
A Wahlberechtigte	765	Schmidt, S.	SPD 94	SPD	90
davon		Koch, H.	DIE LINKE 179	DIE LINKE	188
B Urnenwahl	458	Heller, U.	CDU 131	CDU	111
Briefwahl	32	Weckner-Lömm, E.	FDP 13	FDP	25
Erststimmen		Dr. Haerting, G.	GRÜNE 11	GRÜNE	8
C Ungültige Stimmen	18	Rothe, J.	NPD 12	NPD	11
D Gültige Stimmen	440				
Zweitstimmen				MLPD	1
C Ungültige Stimmen	18			DVU	1
D Gültige Stimmen	440			PIRATEN	5

Gemeinde Seeburg**Von den gültigen Stimmen entfielen auf**

		Erststimmen		Zweitstimmen	
A Wahlberechtigte	496	Schmidt, S.	SPD 39	SPD	36
davon		Koch, H.	DIE LINKE 124	DIE LINKE	130
B Urnenwahl	316	Heller, U.	CDU 82	CDU	76
Briefwahl	40	Weckner-Lömm, E.	FDP 20	FDP	27
Erststimmen		Dr. Haerting, G.	GRÜNE 13	GRÜNE	9
C Ungültige Stimmen	16	Rothe, J.	NPD 22	NPD	20
D Gültige Stimmen	300				
Zweitstimmen				MLPD	0
C Ungültige Stimmen	12			DVU	0
D Gültige Stimmen	304			PIRATEN	6

Gemeinde Stedten**Von den gültigen Stimmen entfielen auf**

		Erststimmen		Zweitstimmen	
A Wahlberechtigte	870	Schmidt, S.	SPD 74	SPD	62
davon		Koch, H.	DIE LINKE 203	DIE LINKE	197
B Urnenwahl	448	Heller, U.	CDU 107	CDU	97
Briefwahl	60	Weckner-Lömm, E.	FDP 19	FDP	38
Erststimmen		Dr. Haerting, G.	GRÜNE 12	GRÜNE	10
C Ungültige Stimmen	18	Rothe, J.	NPD 15	NPD	17
D Gültige Stimmen	430				
Zweitstimmen				MLPD	0
C Ungültige Stimmen	16			DVU	3
D Gültige Stimmen	432			PIRATEN	8

Gemeinde Wansleben am See**Von den gültigen Stimmen entfielen auf**

		Erststimmen		Zweitstimmen	
A Wahlberechtigte	1484	Schmidt, S.	SPD 137	SPD	116
davon		Koch, H.	DIE LINKE 295	DIE LINKE	305
B Urnenwahl	823	Heller, U.	CDU 263	CDU	234
Briefwahl	49	Weckner-Lömm, E.	FDP 46	FDP	78
Erststimmen		Dr. Haerting, G.	GRÜNE 29	GRÜNE	21
C Ungültige Stimmen	38	Rothe, J.	NPD 15	NPD	13
D Gültige Stimmen	785				
Zweitstimmen				MLPD	4
C Ungültige Stimmen	37			DVU	2
D Gültige Stimmen	786			PIRATEN	13

Die Ergebnisse der Briefwahl sind nicht Bestandteil dieser Aufstellung, da das Briefwahlergebnis durch den Briefwahlvorstand des Landkreises Mansfeld-Südharz ermittelt wurde.

Das endgültige Wahlergebnis der Gemeinderatswahl Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land am 27. September 2009

ist wie folgt ermittelt worden:	Zahl der Wahlberechtigten	8372
	Zahl der Wähler	5464
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	193
	Zahl der gültigen Stimmzettel	5271
	Zahl der gültigen Stimmen	15632
	Zahl der Sitze	20

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	3990	5
2	DIE LINKE	2737	4
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1348	2
4	Freie Demokratische Partei Deutschlands	395	1
5	Bürgerliste Seeburg + Rollsdorf	333	0
6	Einzelbewerber Fischmann, Peter	32	0
7	Freie Wählergruppe Erdeborn	720	1
8	Freiwillige Feuerwehr Seegebiet Mansfelder Land	1782	2
9	Einzelbewerber Klinger, Reiner	1553	2
10	Sportverein Stedten e.V.	334	0
11	Unabhängige Bürgerbewegung Mansfelder Land/Freie Wähler	2408	3

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

	WBZ 01 Amsdorf	WBZ 02 Aseleben	WBZ 03 Erdeborn	WBZ 04 Hornburg	WBZ 05 Lüttchendorf	WBZ 06 Neehausen	WBZ 07 Röblingen I	WBZ 08 Röblingen II	WBZ 09 Röblingen III	WBZ 10 Seeburg	WBZ 11 Stedten	WBZ 12 Wansleben	Briefwahl	Summe
Dr. Müller, Bernd-Torsten	17	29	114	8	51	14	628	184	258	24	75	128	155	1685
Thielemann, Gerhard	0	9	220	19	19	0	13	5	1	2	4	8	53	353
Schumann, Jürgen	61	3	1	0	2	0	4	1	4	3	1	18	9	107
Bauer, Hendrik	0	0	1	0	1	0	2	4	1	88	0	6	10	113
Vahlhaus, Ulrich	11	3	7	0	2	0	49	0	6	2	6	275	14	375
Lemanski, Harry	0	0	5	0	1	85	1	0	0	0	0	2	9	103
Cuntz, Bernd Volker	0	0	0	0	3	0	0	0	3	0	12	4	4	26
Konieczny, Hans-Michael	0	1	1	1	1	105	2	0	0	1	1	4	3	120
Liebetanz, René	16	1	1	0	1	0	4	1	17	0	4	208	4	257
Curth, Oskar	6	1	4	0	4	0	1	3	2	71	0	13	10	115
Popp, Petra	47	0	3	0	1	4	0	6	3	1	4	10	3	82
Müller, Sieglinde	1	0	4	0	1	0	44	21	13	0	6	2	10	102
Hecht, Werner	0	0	1	0	1	0	0	1	4	1	0	30	0	38
Home, Peter	3	0	2	1	1	0	39	6	14	9	10	3	12	100
Richter, Dieter-Frank	1	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	53	20	77
Jentsch, Hartmut	0	1	5	1	1	0	64	3	13	2	5	3	24	122
Marien, Erhard	0	0	13	0	0	0	9	0	0	0	3	1	2	28
Gering, Thomas	0	0	0	1	1	0	46	7	11	1	4	5	12	88
Settels, Franz-Josef	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	5
Herold, Andreas	0	6	1	0	67	3	2	1	0	1	2	5	6	94
gesamt:	164	54	384	31	158	212	909	243	350	206	137	778	364	3990

2 DIE LINKE

	WBZ 01 Amsdorf	WBZ 02 Aseleben	WBZ 03 Erdeborn	WBZ 04 Hornburg	WBZ 05 Lüttchendorf	WBZ 06 Neehausen	WBZ 07 Röblingen I	WBZ 08 Röblingen II	WBZ 09 Röblingen III	WBZ 10 Seeburg	WBZ 11 Stedten	WBZ 12 Wansleben	Briefwahl	Summe
Kaps, Herbert	17	18	10	20	41	31	189	40	246	31	52	60	39	794
Meyer, Gerhard	0	9	1	4	18	11	64	5	29	9	27	30	56	263
Temm, Ulrich	2	5	134	11	14	7	24	4	10	19	15	8	17	270
Schiemann, Tilo	17	2	10	15	14	5	24	7	7	9	9	483	30	632
Tornow, Italia	0	2	4	0	2	4	5	3	0	3	2	42	2	69
Steinhoff, Rüdiger	5	4	9	9	7	2	108	80	56	11	21	19	23	354
Neumann, Ralf	3	1	2	18	10	17	12	9	7	6	4	21	7	117
Weste, Manfred	1	1	79	2	13	1	2	2	8	8	3	9	5	134
Zawichowski, Reinhold	2	1	45	7	3	2	16	1	3	3	4	10	7	104
gesamt:	47	43	294	86	122	80	444	151	366	99	137	682	186	2737

3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

	WBZ 01 Amsdorf	WBZ 02 Aseleben	WBZ 03 Erdeborn	WBZ 04 Hornburg	WBZ 05 Lüttchendorf	WBZ 06 Neehausen	WBZ 07 Röblingen I	WBZ 08 Röblingen II	WBZ 09 Röblingen III	WBZ 10 Seeburg	WBZ 11 Stedten	WBZ 12 Wansleben	Briefwahl	Summe
Jansen, Heike	6	3	4	2	7	6	83	70	54	4	16	56	26	337
Schmidt, Mario	0	0	1	1	58	0	0	1	2	3	4	6	5	81
Träger, Simone	5	2	5	2	0	6	117	36	40	1	8	13	61	296
Pingel, Hans-Alfred	0	3	1	0	1	0	2	0	2	49	0	0	4	62
Günther, Andreas	0	0	5	0	0	1	3	0	2	1	28	2	12	54
Sauer, Martin	3	0	0	3	1	3	19	11	12	0	1	3	6	62
Hoffmann, Ulrich	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	34	1	9	49
Ahlig, Horst	3	4	4	0	3	0	50	4	7	0	1	5	12	93
Kirchner, Fred	1	0	3	3	3	0	4	0	6	16	3	6	11	56
Hollmann, Andreas	3	0	0	1	0	0	7	0	1	0	3	5	3	23
Lingesleben, Tim	3	1	8	3	7	4	89	12	55	2	20	22	9	235
gesamt:	24	13	31	15	80	20	375	134	182	79	118	119	158	1348

4 Freie Demokratische Partei FDP

	WBZ 01 Amsdorf	WBZ 02 Aseleben	WBZ 03 Erdeborn	WBZ 04 Hornburg	WBZ 05 Lüttchendorf	WBZ 06 Neehausen	WBZ 07 Röblingen I	WBZ 08 Röblingen II	WBZ 09 Röblingen III	WBZ 10 Seeburg	WBZ 11 Stedten	WBZ 12 Wansleben	Briefwahl	Summe
Horst, Ulrich	10	0	6	0	3	2	7	8	10	4	2	19	15	86
Meinecke, Jürgen	0	1	8	3	6	1	4	3	4	24	2	4	4	64
Michaelis, Reiner	3	0	2	1	1	0	3	5	4	2	0	139	22	182
Groh, Alexander	3	0	3	3	0	0	4	4	2	0	3	33	8	63
gesamt:	16	1	19	7	10	3	18	20	20	30	7	195	49	395

5 Bürgerliste Seeburg + Rollsdorf BL

	WBZ 01 Amsdorf	WBZ 02 Aseleben	WBZ 03 Erdeborn	WBZ 04 Hornburg	WBZ 05 Lüttchendorf	WBZ 06 Neehausen	WBZ 07 Röblingen I	WBZ 08 Röblingen II	WBZ 09 Röblingen III	WBZ 10 Seeburg	WBZ 11 Stedten	WBZ 12 Wansleben	Briefwahl	Summe
Saken, Günther	0	0	1	1	0	0	0	0	0	87	2	2	3	96
Pingel, Ute	0	0	2	0	0	0	2	0	0	79	1	0	17	101
Kirchner, Sigrid	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	4	1	17
Brömme, Susann	2	0	2	0	5	0	1	0	2	21	0	1	10	44
Schmidt, Heike	0	0	1	0	3	0	3	0	0	22	0	1	2	32
Hoffmann, Yvonne	0	0	0	0	4	0	0	0	0	10	0	1	1	16
Böttger, Gerd	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	2	1	15
Schmidt, Guido	0	0	1	0	0	0	0	0	0	11	0	0	0	12
gesamt:	2	0	7	1	12	0	6	0	2	254	3	11	35	333

6 Einzelbewerber Fischmann

	WBZ 01 Amsdorf	WBZ 02 Aseleben	WBZ 03 Erdeborn	WBZ 04 Hornburg	WBZ 05 Lüttchendorf	WBZ 06 Neehausen	WBZ 07 Röblingen I	WBZ 08 Röblingen II	WBZ 09 Röblingen III	WBZ 10 Seeburg	WBZ 11 Stedten	WBZ 12 Wansleben	Briefwahl	Summe
Fischmann, Peter	1	0	0	3	3	14	1	0	1	2	0	5	2	32

7 Freie Wählergruppe Erdeborn FWE

	WBZ 01 Amsdorf	WBZ 02 Aseleben	WBZ 03 Erdeborn	WBZ 04 Hornburg	WBZ 05 Lüttchendorf	WBZ 06 Neehausen	WBZ 07 Röblingen I	WBZ 08 Röblingen II	WBZ 09 Röblingen III	WBZ 10 Seeburg	WBZ 11 Stedten	WBZ 12 Wansleben	Briefwahl	Summe
Eube, Volker	1	6	245	1	14	0	7	0	7	1	1	11	31	325
Meiß, Hartmut	0	0	45	3	0	1	0	0	1	0	0	1	3	54
Wenzel, Rainer	2	1	71	0	4	0	2	0	2	0	2	0	4	88
Grimmer, Ute	0	0	19	0	0	0	1	0	1	0	0	0	12	33
Schatz, Ralph	0	0	22	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	23
Thürmer, Viola	2	2	66	0	2	1	10	3	2	0	1	3	9	101
Kaiser, Jens	0	0	18	0	0	0	1	0	0	0	6	0	0	25
Temm, Jeannette	0	0	26	0	2	0	1	0	3	2	0	1	10	45
Zech, Renate	1	0	13	0	5	0	1	0	1	0	3	1	1	26
gesamt:	6	9	525	4	27	2	23	3	17	3	13	18	70	720

8 Freiwillige Feuerwehr Seegebiet Mansfelder Land FF SML

	WBZ 01 Amsdorf	WBZ 02 Aseleben	WBZ 03 Erdeborn	WBZ 04 Hornburg	WBZ 05 Lüttchendorf	WBZ 06 Neehausen	WBZ 07 Röblingen I	WBZ 08 Röblingen II	WBZ 09 Röblingen III	WBZ 10 Seeburg	WBZ 11 Stedten	WBZ 12 Wansleben	Briefwahl	Summe
Hauk, Matthias	5	2	0	1	1	2	227	17	60	3	16	6	47	387
Wolter, Roland	1	0	5	0	0	0	18	1	87	1	4	0	2	119
Blank, Silke	1	0	119	1	9	0	1	0	9	0	1	3	25	169
Scheller, Wolfgang	0	0	1	0	1	0	2	0	1	0	33	3	4	45
Eube, Lutz	17	0	3	6	0	0	3	3	9	2	0	118	0	161
Herrling, Veit	0	0	13	0	1	0	12	0	0	62	13	6	4	111
Hohmann, Fred	26	0	0	0	0	3	4	3	1	0	0	1	1	39
Bauer, Sandra	1	0	0	1	1	28	0	0	1	0	0	0	4	36
Helbing, Udo	11	0	0	0	0	0	4	0	1	0	0	2	0	18
Kälberlach, Detlef	0	0	1	42	0	0	0	0	0	0	0	0	8	51
Kujas, Steffen	0	1	0	0	0	0	15	1	2	0	3	1	9	32
Lorenzen, Volker	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	59	1	62
Pawlowski, Thomas	0	3	0	0	0	0	0	0	0	25	0	3	0	31
Weder, Anke	0	0	1	196	1	0	0	2	0	1	0	0	28	229
Kilian, Udo	0	1	3	0	3	0	6	4	0	0	0	211	4	232
Schulze, Edwin	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	49	0	10	60
gesamt:	62	7	146	247	17	33	293	32	172	94	119	413	147	1782

9 Einzelbewerber Klinger

	WBZ 01 Amsdorf	WBZ 02 Aseleben	WBZ 03 Erdeborn	WBZ 04 Hornburg	WBZ 05 Lüttchendorf	WBZ 06 Neehausen	WBZ 07 Röblingen I	WBZ 08 Röblingen II	WBZ 09 Röblingen III	WBZ 10 Seeburg	WBZ 11 Stedten	WBZ 12 Wansleben	Briefwahl	Summe
Klinger, Reiner	10	766	74	30	101	66	109	12	20	59	35	36	235	1553

10 Sportverein Stedten e.V.

	WBZ 01 Amsdorf	WBZ 02 Aseleben	WBZ 03 Erdeborn	WBZ 04 Hornburg	WBZ 05 Lüttchendorf	WBZ 06 Neehausen	WBZ 07 Röblingen I	WBZ 08 Röblingen II	WBZ 09 Röblingen III	WBZ 10 Seeburg	WBZ 11 Stedten	WBZ 12 Wansleben	Briefwahl	Summe
Rehmann, Dieter	2	0	1	1	0	0	4	1	1	0	62	0	3	75
Richter, Marco	7	0	0	0	1	0	14	1	8	1	60	2	4	98
Zorn, Uwe	0	0	3	0	0	0	18	1	6	1	28	10	12	79
Amme, Edgar	0	0	0	2	0	0	0	1	1	0	12	0	1	17
Walther, Hannes	7	0	0	0	0	0	3	0	1	0	2	1	2	16
Denk, Heinrich	0	0	0	0	0	0	2	7	0	0	8	0	0	17
Bauer, Jochen	1	0	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	0	7
Harborth, Oliver	0	5	3	0	1	0	5	0	1	0	6	2	2	25
gesamt:	17	5	7	3	2	0	46	11	24	2	178	15	24	334

11 Unabhängige Bürgerbewegung Mansfelder Land / Freie Wähler

	WBZ 01 Amsdorf	WBZ 02 Aseleben	WBZ 03 Erdeborn	WBZ 04 Hornburg	WBZ 05 Lüttchendorf	WBZ 06 Neehausen	WBZ 07 Röblingen I	WBZ 08 Röblingen II	WBZ 09 Röblingen III	WBZ 10 Seeburg	WBZ 11 Stedten	WBZ 12 Wansleben	Briefwahl	Summe
Dr. Kühnl, Gundula	5	7	33	8	9	0	193	42	69	10	41	20	92	529
Hübner, Elmar	0	0	3	0	0	0	27	0	0	0	0	2	0	32
Scharf, Joachim	360	2	2	0	0	1	32	8	9	7	0	22	29	472
Sperk, Anja	58	1	0	0	1	2	19	4	6	1	11	12	10	125
Kirsch, Thomas	42	0	0	0	0	2	11	1	3	5	1	15	5	85
Seemann, Ralf-Uwe	1	4	16	7	243	0	8	2	1	2	0	9	22	315
Rische, Falko	0	2	0	0	66	0	1	0	0	0	0	0	29	98
Meyer, Harald	2	1	0	0	28	1	37	0	43	0	279	5	44	440
Wagner, Susanne	1	1	0	0	0	1	3	3	7	0	87	5	18	126
Meinicke, Kurt	0	0	0	0	0	0	2	0	10	1	13	3	3	32
Metze, Jürgen	0	0	0	0	4	0	1	0	2	0	46	0	4	57
Lukaschek, Ute	0	6	0	1	1	10	5	0	6	31	0	3	34	97
gesamt:	469	24	54	16	352	17	339	60	156	57	478	96	290	2408

Summe aller abgegebenen Stimmen	818	922	1541	443	884	447	2563	666	1310	885	1225	2368	1560	15632
--	------------	------------	-------------	------------	------------	------------	-------------	------------	-------------	------------	-------------	-------------	-------------	--------------

grau hinterlegt:

Personen, die einen Sitz im Gemeinderat erhalten haben

Das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land am 27. September 2009

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	8372
Zahl der Wählerinnen und Wähler	5464
Ungültige Stimmzettel	139
Gültige Stimmzettel	5324

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

<i>Bewerber</i>	<i>Stimmzahl</i>
Herrmann, Hans	1416
Ludwig, Jürgen	3908

Gewählter Bewerber: Ludwig, Jürgen

<i>Wahlbezirk</i>	<i>Wahlberechtigte</i>	<i>Abgegebene gültige Stimmen</i>	<i>Hans Herrmann</i>	<i>Jürgen Ludwig</i>
WBZ 01 – Amsdorf	442	270	67	203
WBZ 02 – Aseleben	458	299	82	217
WBZ 03 – Erdeborn	900	534	165	369
WBZ 04 – Hornburg	299	148	40	108
WBZ 05 – Lüttchendorf	540	313	112	201
WBZ06 – Neehausen	238	153	67	86
WBZ 07 – Röblingen I	1498	870	177	693
WBZ 08 – Röblingen II	359	231	30	201
WBZ 09 – Röblingen III	766	446	88	358
WBZ 10 – Seeburg	494	301	99	202
WBZ 11 – Stedten	877	438	112	326
WBZ 12 – Wansleben	1501	799	233	566
Briefwahl		522	144	378
gesamt	8372	5324	1416	3908

Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Aseleben

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), geändert durch Artikel 3 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen vom 16.07.2003 (GVBl. S. 158) sowie § 25 des Gesetzes über Leichen, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA Nr. 8/2002) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aseleben in der Sitzung vom 09.09.2009 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Die Friedhofssatzung gilt für den Friedhof Aseleben.

§ 2

Friedhofszweck

Der Friedhof ist eine öffentliche Anstalt der Gemeinde Aseleben. Er dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Aseleben waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters der Gemeinde Aseleben.

§ 3

Schließung und Entwidmung

1. Der Friedhof, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigen öffentlichem Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
2. Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen.
4. Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.
5. So weit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

1. Der Friedhof ist während der festgesetzten Zeiten für die Pflege und den Besuch geöffnet.
Oktober–März 08.00 Uhr–17.00 Uhr
April–September 06.00 Uhr–21.00 Uhr
2. Das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofs oder Friedhofsteiles vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

1. Jeder Friedhofsbesucher hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
Den Anordnungen des Friedhofspersonals bzw. der hierzu von der Gemeinde beauftragten Personen oder Firmen ist Folge zu leisten.
2. Auf dem Friedhof ist nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen sind Kinderwagen, Krankenfahrstühle, Fahrzeuge der Gemeinde oder der für Tätigkeiten auf dem Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 - b) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,
 - c) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - d) Druckschriften zu verteilen,
 - e) Abraum und Grababfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - f) während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten und dergleichen zu verrichten, dies gilt auch für die nähere Umgebung des Friedhofs.

§ 6

Gewerbliche Tätigkeiten

1. Bestattungsunternehmen, Bildhauer, Steinmetze und Gärtner sowie sonstige Gewerbetreibende, bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung. Die Zulassung ist schriftlich zu beantragen; sie kann von der Vorlage besonderer Nachweise abhängig gemacht werden. Um eine Kontrolle der Einhaltung der obliegenden Verpflichtungen zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigkeit zu gewährleisten, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme mitzuteilen.
2. Die Zulassung für die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten wird widerruflich erteilt, die Gemeinde stellt hierüber eine entsprechende Zulassungsbestätigung aus.
3. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibenden, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
4. Wer unberechtigt gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof ausführt, kann von einem Beauftragten der Gemeinde vom Friedhof verwiesen werden.
5. Durch die Ausführung gewerblicher Tätigkeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden.
6. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Gemeindeverwaltung genehmigten bzw. ausgewiesenen Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in Ordnung zu bringen. Überschüssiges Erdmaterial, abgeräumte Grabmäler oder Grabeinfassungen und dergleichen, sind vom ausführenden Unternehmen vom Friedhof zu entfernen und nach den für die Abfallbeseitigung geltenden Vorschriften zu beseitigen.
7. Arbeitsgeräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7

Bestattungszeit

1. Jeder Sterbefall ist unter Vorlage der standesamtlichen Sterbeurkunde – im Falle einer Einäscherung einer entsprechenden Bescheinigung – spätestens 2 Tage vor der Beisetzung bei dem SG Ordnung und Sicherheit – Friedhofswesen – anzumelden (auch durch Bestattungsunternehmen).

2. Das SG Ordnung und Sicherheit – Friedhofswesen – setzt im Einvernehmen mit dem Beisetzungsberechtigten bzw. Bestattungsunternehmen Ort und Zeit der Bestattung fest. Die Wünsche des Beisetzungsberechtigten sind dabei soweit wie möglich zu berücksichtigen. Trauerfeiern erfolgen in der Regel werktags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr, samstags besteht die Möglichkeit, Trauerfeiern in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr durchzuführen.
3. Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnengrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
4. Leichen dürfen frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet werden. Die zuständige Behörde kann zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eine frühere Bestattung anordnen.
5. Die Erdbestattung oder die Einäscherung soll innerhalb von zehn Tagen nach Todeseintritt vorgenommen werden. Urnen sind innerhalb eines Monats nach der Einäscherung beizusetzen.

§ 8

Bestattungsunternehmen

Für die Ausführung der für die Bestattung notwendigen Arbeiten hat der Bestattungspflichtige ein von der Gemeinde zugelassenes Bestattungsunternehmen bzw. die Einrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft zu beauftragen und die hierfür entstehenden Kosten zu tragen.

§ 9

Särge, Sargausstattungen, Bekleidung von Leichen

1. Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargabdichtungen und Ausstattung dürfen nicht aus Kunststoff oder sonstigen nicht verrottbaren Materialien hergestellt sein.
2. Als Urnen sind solche Materialien zulässig, welche sich innerhalb der Ruhezeit restlos zersetzen.

IV. Grabstätten

§ 10

Eigentum

1. Sämtliche Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
2. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in einer bestimmten Lage oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 11

Arten der Bestattung

Auf dem Friedhof werden, je nach Anlagengestaltung und Friedhofsplan, folgende Bestattungsarten zur Verfügung gestellt:

- a) Einzelgräber
- b) Kindergräber
- c) Familiengräber (zwei oder mehr Grabstätten)
- d) Urnengräber
- e) Urnen in der Urnenwand
- f) anonymes Feld

§ 12

Ruhezeiten

Die Ruhezeiten für Leichen und Aschen betragen allgemein 25 Jahre, bei Leichen von Kindern unter 7 Jahren 15 Jahre. Die Ruhezeit beginnt mit der Beisetzung.

§ 13

Nutzungsrecht

1. Das Nutzungsrecht wird für die Erstbelegung einer Grabstätte auf 25 Jahre und bei Kindergrabstätten auf 15 Jahre erworben.
2. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag jeweils gestaffelt für mindestens 5 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre usw. wiedererworben werden. Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich, wenn in den letzten 20 Jahren vor Ablauf der Nutzungszeit eine weitere Bestattung erfolgt ist.
Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes erfolgt auf Antrag zu den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechtes und zu den in diesem Zeitpunkt für den Erwerb des Nutzungsrechtes geltenden Gebühren.
3. Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit nicht überschritten oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.
4. Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht,
 - a) in der Grabstätte beigesetzt zu werden,
 - b) bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen zu entscheiden,
 - c) die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu regeln.
5. Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an belegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Außer in bestimmten Fällen (keine Grabpflege mehr möglich usw.). Ansprüche auf Rückerstattung gezahlter Gebühren werden ausgeschlossen.

§ 14

Herstellung der Gräber

1. Die Gräber werden von den Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt.
2. Die Größe der Gräber sowie die Abstandsflächen richten sich nach dem jeweiligen Friedhofsplan.
3. Die Tiefe des einzelnen Grabes beträgt bei Einzelbelegung von der Erdoberfläche (ohne Erdhügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,10 m.
4. Eine Urne muss mindestens in einer Tiefe von 0,50 m, gerechnet von der Erdoberfläche (ohne Erdhügel) bis zur Oberkante der Urne, beigesetzt werden.
5. Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu erstatten.

§ 15

Umbettungen

1. Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.
Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden.
2. Nach Ablauf der Ruhefrist noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Ordnungsamtes in den anonymen Friedhof umgebettet werden.
3. Umbettungen können nur vom jeweiligen Nutzungsberechtigten der Grabstätte veranlasst und beantragt werden.
4. Alle Umbettungen werden von einem Bestattungsunternehmen durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung ist mit dem Ordnungsamst abzustimmen.

5. Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
6. Der Ablauf der Ruhefrist und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
7. Vorschriften, wonach eine Ausgrabung oder Umbettung von Amtswegen erfolgt, bleiben unberührt.

V. Gestaltung von Grabstätten

§ 16

Errichtung von Grabmälern

1. Die Errichtung von Grabmälern bedarf der Genehmigung durch die Gemeinde. Das gleiche gilt für Grabeinfassungen und Grababdeckungen.
2. Die Genehmigung wird erteilt, wenn das Grabmal sowie Grabeinfassung und die Grababdeckung den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen.
3. Ohne Genehmigung errichtete Grabmäler, Grabeinfassungen und Grababdeckungen können auf Kosten der Nutzungsberechtigten von der Gemeinde entfernt werden.

§ 17

Gestaltung der Grabmäler

1. Jedes Grabmal muss der besonderen Zweckbestimmung des Friedhofs Rechnung tragen und sich in die Umgebung der Grabstätte einfügen.
2. Das Grabmal ist so zu gestalten, dass es in seiner Form, Größe, Farbe und Bearbeitung sowie seinem Werkstoff nach, nicht verunstaltend wirkt.
3. Inhalt und Gestaltung der Inschrift müssen mit der Würde des Friedhofs im Einklang stehen.
4. Für die Errichtung von Grabmälern, Grabeinfassungen und Grababdeckungen können für den Friedhof besondere Gestaltungsvorschriften von der Gemeinde erlassen werden.
5. Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmäler oder solche die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Diese sind in einem Verzeichnis zu erfassen und dürfen nicht ohne besondere Genehmigung entfernt oder abgeändert werden.
6. Unzulässig ist:
 - a) das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern,
 - b) das Einfassen der Grabstätte mit Steinen, Metall oder Ähnlichem,
 - c) das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen,
 - d) das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheiten,
 - e) das Bepflanzen des anonymen Feldes und das Ablegen von jeglichem Grabschmuck
7. Bei der Gestaltung der Urnenkammerverschlussplatte sind vertiefte und/oder erhabene Schrift und Ornamente zu verwenden und diese grau zu hinterlegen.

§ 18

Größe der Grabmäler

1. Grabmäler dürfen folgende Höchstmaße nicht überschreiten:

	<u>Länge</u>	<u>Breite</u>
Einzelgräber	0,80 m	0,60 m
Doppelgräber	0,80 m	1,00 m
Urnengräber	0,70 m	0,40 m
Kindergräber	0,70 m	0,40 m

2. **Grabeinfassungen** dürfen folgende Höchstmaße nicht überschreiten:

Einzelgräber	2,00 m	1,00 m
Doppelgräber	2,00 m	2,50 m
Urnengräber	0,90 m	0,60 m
Kindergräber	1,20 m	0,60 m

3. **Grababdeckungen** müssen sich dem Gesamtbild des Friedhofs oder auch der jeweiligen Abteilung anpassen.
4. **Grababstände** betragen zwischen:

Einzelgräber	0,50 m
Urnengräber	0,40 m.
5. Grabmäler, Grabeinfassungen und Grababdeckungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung bereits vorhanden waren und den vorgenannten Maßen, bzw. den evtl. erlassenen Gestaltungsvorschriften nicht entsprechen, dürfen bei Eintritt eines neuen Bestattungsfalles oder nach Ablauf der Ruhezeit weiter verwendet werden.

§ 19

Standsicherheit

1. Grabmäler und sonstige Grabeinrichtungen müssen entsprechend ihrer Größe nach den allgemeinen Regeln des Handwerks fundamentierte und so befestigt sein, dass sie dauernd standsicher sind und auch bei Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
2. Der jeweils Nutzungsberechtigte einer Grabstätte ist verpflichtet, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen in guten und verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
3. Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
Bei Gefahr im Verzuge kann die Gemeindeverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umliegung des Grabmales) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Gemeinde dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Denkmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt und über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder von Grabmalteilen verursacht wird.

§ 20

Entfernung von Grabmälern

Nach Ablauf des Nutzungsrechtes ist der bisherige Inhaber des Nutzungsrechtes verpflichtet, ein bestehendes Grabmal sowie die Grabeinfassung zu beseitigen. Geschieht dies nicht innerhalb von zwei Monaten, so ist das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete danach das Grabmal nicht innerhalb von drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten vom Ordnungsamt abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte alle der Gemeinde entstandenen Kosten zu ersetzen.

§ 21 Pflege der Grabstätten

1. Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschrift des § 17 dieser Satzung dauernd Instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen.
2. Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, den gesonderten Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.
Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Die Wuchshöhe der Pflanzen darf 1,00 m nicht überschreiten.
3. Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Inhaber des Nutzungsrechtes verantwortlich.
4. Grabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechtes oder nach einem Bestattungsfall hergerichtet werden.
5. Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung des Ordnungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte. Kommt der Verantwortliche seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Grabstätte entzogen, abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden.
Die Gemeindeverwaltung kann jedoch auch die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht entziehen.
Vor dem Entzug des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsberechtigte schriftlich aufzufordern, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wobei Satz 2 entsprechend anzuwenden ist.
Der Verantwortliche ist in der schriftlichen Form, der öffentlichen Bekanntmachung oder dem Hinweis auf der Grabstätte auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen hinzuweisen.

VI . Schlußvorschriften

§ 22 Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

Das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

§ 23 Haftung

1. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen durch Dritte sowie Tiere oder durch höhere Gewalt (Windbruch, umfallende Bäume) entstehen.
Der Gemeinde obliegen diesbezüglich keine besonderen Überwachungspflichten. Sie haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einer Person, sowie auch einer Sache, für die die Gemeinde verantwortlich ist.
2. Für alle Schäden, die durch die baulichen, gärtnerischen und sonstigen Anlagen und Zugehörungen einer Grabstätte an anderen Grabstätten, an gemeindeeigenen Anlagen oder an sonstigem fremden Eigentum, sowie an Leben und Gesundheit anderer Personen erwachsen, ist der jeweilige Nutzungsberechtigte der Grabstätte oder sein Rechtsnachfolger im vollen Umfang haftbar. Die Haftung wird durch die Befugnis der Gemeinde, in dringenden Fällen von sich aus geeignete Maßnahmen zu treffen, nicht berührt oder aufgehoben.

§ 24 Alte Nutzungsrechte

Die vor Inkrafttreten dieser Satzung begründeten Nutzungsrechte an Grabstätten bestehen weiter, sie unterliegen jedoch den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt mit einem Bußgeld bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) sich als Besucher entgegen § 5 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofes entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofpersonals nicht befolgt,
- b) entgegen § 5 Abs. 2
 - die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt, ausgenommen sind Kinderwagen, Krankenfahrstühle, Fahrzeuge der Gemeinde oder der für Tätigkeiten auf dem Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 - Tiere mitbringt, ausgenommen sind Blindenhunde,
 - Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - Druckschriften verteilt,
 - Abraum und Grababfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
 - während einer Bestattung oder Trauerfeier störende Arbeiten und dergleichen verrichtet, dies gilt auch für die nähere Umgebung des Friedhofes,
- c) entgegen § 6 Abs. 4
 - unberechtigt gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof ausführt,
- d) entgegen § 17 Abs. 6
 - Bäume oder großwüchsige Sträucher pflanzt,
 - Grabstätten mit Steinen, Metall oder Ähnlichem einfasst,
 - Rankgerüste, Gitter oder Pergolen errichtet,
 - Bänke oder sonstige Sitzgelegenheiten aufstellt,
 - das anonyme Feld bepflanzt oder Grabschmuck ablegt
- e) entgegen § 17 Abs. 7
 - bei der Gestaltung der Urnenverschlussplatte nicht vertiefte oder erhabene Schrift und Ornamente verwendet und diese nicht grau hinterlegt.

§ 26 Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofes seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

§ 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Aseleben, den 16.09.2009



Klinger
Bürgermeister

Satzung über die Gebühren für die Nutzung des Friedhofes der Gemeinde Aseleben

- Friedhofsgebührensatzung -

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesrechts aufgrund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der Eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234), der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), geändert durch Artikel 3 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen vom 16.07.2003 (GVBl. S. 158) sowie § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) vom 05. 02 2002 (GVBl. LSA Nr. 8/2002) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aseleben in seiner Sitzung vom 09.09.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenarten und Gebührenpflicht

- (1) Die Gemeinde Aseleben erhebt:
 - a) Grabgebühren
 - b) Einebnungsgebühren
 - c) Sonstige Gebühren
- (2) Gebührenschuldner ist, wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt, wer den Auftrag zur Durchführung einer Leistung gestellt hat oder derjenige, in dessen Interesse die Kosten entstanden sind. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner. Die Gebührenpflicht entsteht nach Inanspruchnahme der Leistung.
- (3) Die Gebühren werden mit Vorlage des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 2

Grabgebühren

- (1) Die Gebühren betragen für eine Belegungsdauer von 25 Jahren bei Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen Erwachsener und Kinder über 7 Jahre und 15 Jahren bei Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen für Kinder unter 7 Jahren:
 - a) Reihengräber

Einzelgrab für ein Kind unter 7 Jahren	64,00 Euro
Einzelgrab für Erwachsene	128,00 Euro
Doppelgrab für Erwachsene	192,00 Euro
Urnengrab (bis 2 Urnen) je Urne	64,00 Euro
Urnenkammer in Urnenwand (bis 2 Urnen)	900,00 Euro
Urne auf Reihengrab je Urne	51,00 Euro
 - b) Wahlgräber

Einzelgrab für ein Kind unter 7 Jahren	115,00 Euro
Einzelgrab für Erwachsene	205,00 Euro
Doppelgrab für Erwachsene	307,00 Euro
Urne auf Wahlgrab	102,00 Euro
 - c) anonymes Feld 70,00 Euro
- (2) Ein Nachkauf von Grabstätten nach Ablauf der Liegezeit ist gemäß § 13 Abs. 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Aseleben anteilig zu berechnen.

§ 3

Einebnungsgebühren

Für das Einebnen von Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Reihengrab für Kinder | 41,00 Euro |
| 2. Reihengrab für Erwachsene | 61,00 Euro |
| 3. Urnengrab | 41,00 Euro |
| 4. Wahlgrab (Einzelgrabstätte) | 61,00 Euro |
| 5. Reihen- und Wahlgrab (Doppelgrabstätte) | 102,00 Euro |

§ 4

Sonstige Gebühren

Sonstige Gebühren werden für den Unterhalt und Verwaltungsaufwand der Friedhöfe erhoben.

1. Gebühren für den Unterhalt des Friedhofes
Diese Gebühr wird einmalig bei der Bestattung erhoben und gilt für die Dauer der Belegung.
Bei Verlängerung der Belegungsgebühr ist die Gebühr entsprechend der vereinbarten Zeit neu zu berechnen. Im oben genannten Betrag ist eine Pauschale für Wassergeld enthalten. 36,00 Euro
2. Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof
Jährlich 61,00 Euro
einmalig 5,00 Euro
3. Für die Erlaubnis zur Errichtung eines Grabmals beträgt die Gebühr
bei einer Erdbestattung 15,00 Euro
bei einer Urnenbeisetzung 10,00 Euro
4. Benutzungsgebühren für die Leichenhalle zur Trauerfeier 26,00 Euro

§ 5

Gebührenbeitreibung

Sämtliche Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 6

Gebührenerlass

Im Falle nachgewiesener Bedürftigkeit können auf Antrag die in dieser Gebührenordnung bezeichneten Gebühren auf Empfehlung des Gemeinderates gestundet, ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Aseleben, den 16.09.2009



Klinger
Bürgermeister

Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Aseleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Aseleben hat in seiner Sitzung am 09.09.2009 den Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Aseleben gefasst.

Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ortsüblich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen.

Jahresrechnung 2006

1. Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	444.854,51 Euro
Soll-Ausgaben	<u>444.854,51 Euro</u>
	0

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	48.295,56 Euro
Soll-Ausgaben	<u>48.295,56 Euro</u>
	0

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 09.11. bis 20.11.2009 im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mit Sitz in Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 208, zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Aseleben, den 23.09.2009

Klinger
Bürgermeister

Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Röblingen am See

Der Gemeinderat der Gemeinde Röblingen am See hat in seiner Sitzung am 30.09.2009 den Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Röblingen am See gefasst.

Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ortsüblich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen.

Jahresrechnung 2006

1. Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	2.430.333,25 Euro
Soll-Ausgaben	<u>2.430.333,25 Euro</u>
	0

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	1.125.845,56 Euro
Soll-Ausgaben	<u>1.125.845,56 Euro</u>
	0

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 09.11. bis 20.11.2009 im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mit Sitz in Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 208 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Röblingen am See, den 12.10.2009

Ludwig
Bürgermeister

Dank an die Wahlvorstände

Am 27. September 2009 fanden die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen für die künftige Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land und die 17. Bundestagswahl statt. Als Wahlleiterin ist es mir ein großes Bedürfnis den Wahlvorständen, insbesondere den Vorsitzenden, Stellvertretern und Beisitzern öffentlich meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Mit viel Fleiß, Einsatzbereitschaft und hohem Verantwortungsbewusstsein sorgten Sie in den Wahllokalen ihrer Gemeinden für einen reibungslosen Ablauf der anstehenden Wahlen.

Ebenso danken möchte ich den Verantwortlichen der Verwaltungsgemeinschaft, die im Wahlbüro mit Kompetenz und hoher Konzentration ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gerecht wurden.

Allen Beteiligten nochmals ein aufrichtiges und herzliches Dankeschön.

Daniela Runge
Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Info Kita Bambinoland Wansleben am See

Bambinoländer feiern Weltkindertag



Am 18.09.2009 feierten die Kinder in Wansleben gemeinsam mit dem Kleingartenverein „Kühler Grund“ ihr traditionelles Weltkindertagsfest.

**B
A
M
B
I
N
O
L
A
N
D**

Schon am Vormittag gab es eine riesengroße Überraschung für die Knirpse, denn endlich wurde unsere Freifläche zum „Wissensgarten“ gekürt.

Die Erzieher des Bambinolandes bastelten und bauten zusammen mit dem Hausmeister Herrn Richter wochenlang an der Umsetzung der Ideen.

So begegnen den Kindern nun während ihres Aufenthaltes im Freien Buchstaben, Zahlen, Tastsäckchen, Farbbäume sowie didaktische Wände zum Zuordnen von Mengen und Größen.

Bewegen und Lernen werden so optimal kombiniert. Das Highlight werden ein „Zahlenhüpfweg“ und ein wetterfestes „Mensch-ärgere-dich-nicht“-Spiel sein, welches noch in Arbeit ist.

Am Nachmittag ging die Party richtig los. In der Kleingartenanlage starteten die Kinder mit einem Programm für die Eltern und ließen zum Abschluss Täubchen als Gruß an alle Kinder der Welt starten. Im Anschluss boten die Erzieher viele Wettspiele, Glücksrad sowie Schminke- und Tattoostation an.

Wir danken an dieser Stelle dem Vorstand des Kleingartenvereins für die Beschaffung des tollen Karussells und die Gesamtorganisation der Veranstaltung.

Die Gemeinde Wansleben am See mit Bürgermeister Herrn Schiemann unterstützte unser Fest finanziell – dafür vielen Dank!

Als die Pferdekutsche eine Panne hatte, besorgte Bürgermeister Herr Ludwig spontan ein Feuerwehrauto aus Röblingen als Attraktion für die Kinder. Für die nette Geste danken wir ebenfalls.

Wir können auf einen gelungenen Nachmittag zurückblicken und freuen uns auf weitere gemeinsame Aktivitäten mit dem Kleingartenverein „Kühler Grund“.

Das Bambinolandteam
aus Wansleben



Information zum Chorkonzert des Erdeborner Männerchores

Zum 11.10.2009 hatte der Erdeborner Männerchor in die Klosterkirche Sankt Marien Helfta zu einem Konzert eingeladen. Das Interesse war riesig und übertraf alle Erwartungen. Die in der Kirche vorhandenen Sitzplätze waren nicht ausreichend und zusätzliche Sitzgelegenheiten mussten organisiert werden. Sogar Besucher aus dem Burgenlandkreis und Saalekreis waren angereist.



Mit Lampenfieber nahm der Chor um 14.30 Uhr Aufstellung und eröffnete mit der Festhymne das mehr als einstündige Konzert. Die Moderatoren Klaus-Dieter Bauerschäfer und Alfred Elsner führten einfühlsam durch das Programm. Aus dem umfangreichen Repertoire des Chores kamen 17 Volks- und Kirchenlieder im vierstimmigen Chorsatz unter Leitung von Karl-Heinz Milde zum Vortrag. So wurden unter anderem die Lieder „Die Ehre Gottes aus der Natur“, „Heilig, heilig“, „Sierra Madre“ und „Amazing Grace“ präsentiert. Die Darbietungen zeigten, wie intensiv sich der Chor auf das Konzert vorbereitet hat. Das Ave Marie der Berge mit Klaus-Dieter Bauerschäfer als Solist war der Höhepunkt des Konzertes. Lang anhaltender Beifall honorierte die gekonnten Darbietungen. Mit einer Zugabe bedankte sich der Chor am Ende des Konzertes beim sehr aufmerksamen und begeisterten Publikum. Allen Besuchern und den Chormitgliedern wird dieser Auftritt noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

Der Vorstand

Kurzinformation des Geflügelzuchtverein Wansleben/See u. Umg. e.V.

Der Geflügelzuchtverein Wansleben/See u. Umg. e.V. führt seine 11. Seegebietsschau und 14. Kreisjugendschau durch.

Am 27.11.2009 ab 14.00 – 18.00 Uhr

Am 28.11.2009 ab 09.00 – 18.00 Uhr

Am 29.11.2009 ab 09.00 – 14.00 Uhr

Wo? In Röblingen am See, Erdeborner Str. 7
(ehemals Panorama – Südharzmöbel)


Wir würden uns freuen, wenn viele Besucher unsere Ausstellung besuchen würden. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Es laden ein, die Zuchtfreunde des Geflügelzuchtvereins
und die Ausstellungsleitung.



6. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Röblingen am See vom 27.11. bis 29.11.2009

am und im Freizeit-, Jugend-, Sport- und Kommunikationszentrum
(Festscheune)


Freitag, den 27.11.2009

- 16.00 Uhr Eröffnung des 6. Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister 
- 16.15 Uhr Weihnachtsprogramm mit den Kindern der Grundschule Röblingen am See
- 17.00 Uhr Der Weihnachtsmann dreht seine Runden
- 17.15 Uhr Weihnachtslichtershow
- 18.00 Uhr Der Spielmannszug der FF Röblingen am See spielt Weihnachtslieder

Sonnabend, den 28.11.2009

- 14.00 Uhr Weihnachtliche Weisen 
- 15.00 Uhr Musikalisches Weihnachtsprogramm mit dem Duo „Da Capo“
- 15.00 Uhr Die Kinder basteln und malen für Weihnachten
- 17.00 Uhr Der Weihnachtsmann dreht seine Runden
- 17.15 Uhr Weihnachtslichtershow
- 18.00 Uhr Konzert mit dem Volkschor Ahlsdorf und Julia Müller in der Kirche „St. Stephani“ 
- 20.00 Uhr Tanz in den Advent mit DJ „Kalle“ in der Festscheune

Sonntag, den 29.11.2009

- 14.00 Uhr Weihnachtsmusik
- 15.00 Uhr Besinnliches Adventsprogramm mit der Gruppe „Nightlife“
- 15.30 Uhr Kinderprogramm mit „Reimar der Weihnachtsself“
- 16.30 Uhr Treffen am Lagerfeuer mit Knüppelkuchen
- 17.00 Uhr Der Weihnachtsmann dreht seine Runden 
- 17.15 Uhr Weihnachtslichtershow

Es gastiert ein Kinderkarussell auf dem Festplatz.
An allen drei Tagen ist freier Eintritt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Es laden ein:

der CDU-Kreisverband Mansfeld-Südharz
und die gastgebende Gemeinde Röblingen am See

Aufgepasst!!!

Großes Weihnachtskalender-Gewinnspiel

Hallo liebe Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren!!!

Die Gemeinde Röblingen am See ruft wieder zum *Weihnachtskalender-Gewinnspiel* auf.

24 freundliche Geschäfts- und Privatleute aus unserem Ort werden ab dem 01. Dezember 2009 an ihrem Haus, Wohnung oder Geschäft jeweils ein Fenster mit einer Zahl von 1 bis 24 versehen und weihnachtlich schmücken. Ihr habt die Aufgabe alle 24 Fenster zu suchen und die Adressen auf einen Zettel zu schreiben.

Das Blatt sollte etwa so aussehen:

Vorderseite:

Name:
Adresse:
Alter:

Rückseite:

Fenster Nr. 1:	Straße
	Hausnummer
Fenster Nr. 2:	Straße
	Hausnummer
Fenster Nr. 3:	Straße
	Hausnummer
.....
.....
Fenster Nr. 24:	Straße
	Hausnummer

Schickt diesen bis zum 31.12.2009 an

Gemeinde Röblingen am See
Kennwort: „Weihnachtskalender-Spiel“
Pfarrstraße 8
06317 Röblingen am See

Viele tolle Preise warten auf Euch!

- 1. Preis:** Gutschein im Wert von 200 Euro (Galeria Kaufhof)
- 2. Preis:** Gutschein im Wert von 150 Euro (Galeria Kaufhof)
- 3. Preis:** Gutschein im Wert von 100 Euro (Galeria Kaufhof)
- 4.-18. Preis:** Gutscheine im Wert von je 50 Euro (Galeria Kaufhof)



Alle Fenster bleiben bis zum 31.12.2009 geschmückt.
Die Gewinnauslosung findet zur „Christbaumverbrennung“ am 16.01.2010, 18.00 Uhr, organisiert durch den Dorfverein Unterröblingen 2004 e.V. auf dem Otto-König-Platz statt.

*Viel Spaß und Erfolg beim Suchen aller 24 Fenster
in unserem Dorf wünschen Euch*

der Bürgermeister, der Gemeinderat und das Festkomitee.

Noch ein kleiner Tipp:

Beim abendlichen Spaziergang findet Ihr die Zahlen in den geschmückten Fenstern noch besser!

Vergesst nicht auch in der Alten Siedlung, Unterröblingen, Neuen Siedlung und Adler Kali zu suchen! Nur die Zettel mit allen 24 gefundenen Zahlen nehmen an der Verlosung teil.

Tag der Heimatgeschichte 2009

Am 26.09.2009 fand der 12. Tag der Heimatgeschichte in Wansleben am See statt.

Veranstalter waren:

- Verein zur Hebung der Heimatliebe e.V. Amsdorf
- Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V. Wansleben am See
- Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e.V. Eisleben

Treffpunkt war die Seefeldhalle in Wansleben am See, in der am Vormittag Vorträge zur Region bzw. zu den beiden Orten Amsdorf und Wansleben gehalten wurden. Im Foyer der Seefeldhalle hatten die Vereine Zeugnisse ihrer Arbeit und historische Fotos präsentiert. Im Anschluss daran wurden Fahrten zum Romonta-Standort durchgeführt, wo es Informationen zum Unternehmen gab. Nach einer Mittagspause mit einem deftigen Essen aus der Gulaschkanone fand ein Rundgang durch Wansleben statt, bei dem markante Punkte des Ortes besucht und erklärt wurden. Abschluss der Führung in Wansleben war der Besuch des historischen Dorfgefängnisses mit der Eröffnung der Heimatstube.



Aufmerksame Besucher während eines Vortrages in der Seefeldhalle.



Besichtigung des Dorfgefängnisses in Wansleben am See

Bei der danach stattfindenden Kaffeetafel (mit hausgemachtem Kuchen der Vereinsfrauen) fand noch ein reger Gedankenaustausch zum Thema des Tages statt.

Im Anschluss daran besuchten die Teilnehmer die sehenswerte Kirche in Amsdorf, in der sie ebenfalls interessante Informationen erhielten.

Die ca. 60 Teilnehmer äußerten sich äußerst positiv über diese Veranstaltung.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, nochmals allen, die an der Organisation und Durchführung dieses Tages der Heimatgeschichte mitgewirkt haben, unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Im Namen der Veranstalter

P. Kloß
Natur- und Heimatfreunde
Wansleben am See e.V.

Adventskonzert und Weihnachtsmarkt in Erdeborn

Wir laden alle herzlich zu unserem traditionellen Adventskonzert am 28. November um 14.30 Uhr in die Erdeborner Kirche ein. Das Konzert wird in diesem Jahr vom Männerchor Erdeborn gestaltet. Einige junge Musiker sind auch wieder dabei und wollen ihr Können zeigen.

Eintritt ist frei, der Förderverein „Kirche St. Bartholomäus“ bittet um eine Spende am Ausgang, für die Erhaltung unserer Kirche. Im Anschluss findet der Weihnachtsmarkt an und in der Gaststätte „Grüne Tanne“ statt. Heißes vom Grill und aus dem Glühweintopf bietet das Team von Gaby Stahl an. Eine gutbestückte Kaffeetafel und eine Tombola mit vielen Preisen für Groß und Klein hat der Frauenkreis organisiert und für unsere Kleinen gibt es eine Überraschung. Außerdem kommt der Weihnachtsmann schon mal vorbei.

Es laden herzlich ein Förderverein, Kirche und Gemeinde

A. Hedler

2009 – Wichtige Termine der VS Ortsgruppe Röblingen 3

- 05. Dezember** Freude im Advent – Ob der Nikolaus schon vorbei kommt?
Wo? Hinter der ehem. Ambulanz in Rö 3;
12.00 Uhr gibt es Mittagessen durch die Volksküche GmbH, heiße Getränke
14.30 Uhr weihn. Gebäck und Kaffee
Der Kinderschutzbund wird kleine Adventsbasteleien für Sie bereithalten.
Änderungen sind möglich – wetterbedingt!
- 10. Dezember** „Fröhliche Weihnacht“ im Bürgersaal
Unsere Weihnachtsfeier findet von 15.00 Uhr bis 20.45 Uhr statt. Es fahren wieder Pendelbusse.
- 19. Dezember** Fahrt nach Arnstadt zur „Russischen Weihnachtsrevue“ – Wer hat noch Lust mitzufahren? – Dann aber ganz schnell noch melden und bezahlen!
- 31. Dezember** Mit der „reiferen Jugend“ und für die „reifere Jugend“ steigt eine tolle Silvesterveranstaltung in der FORTUNA – Einlass: 19.00 Uhr
Ende: 25.00 Uhr (keine Schreibfehler)
Es fahren auch hier wieder Pendelbusse.
Letzte Anmeldungen bis 15. November.
Feiern Sie mit uns, Sie werden sich wohlfühlen.

Herzlichst, Ihr Team der VS
Ortsgruppe Röblingen 3



Budoverein Röblingen e.V. im Team Germany bei der 17th SKDUN Gichin Funakoshi World Shotokan Karate Championship and 2nd SKDUN Kohai International Cup



10 - 11 October 2009, Eger, HUNGARY

So erfolgreich wie nie vorher kam das deutsche Shotokan-Karate-Team vom 17. Karate-World-Cup des SKDUN aus Eger (Ungarn) wieder zurück. Seit 2004 nehmen wir an diesem Weltturnier eines unabhängigen Shotokan-Karate-Verbandes teil. 2005 hatten wir sogar die Ehre dieses Turnier in Halle ausrichten zu dürfen.

Mit den Jahren stieg auch die Anzahl der teilnehmenden Länder

und die Gesamtteilnehmerzahl. So waren es in diesem Jahr fast 1.000 Starter aus 41 Ländern – unglaublich!

Mit **einer Goldmedaille, drei Silbermedaillen** und noch **fünf 3. Plätzen** konnte das 35-köpfige Team, welches sich aus fünf Bundesländern zusammensetzte, gut in Szene setzen.

Auch unsere kleine Trainingsgemeinschaft **KASAN e.V.** trug ein Wesentliches zu diesem Erfolg bei. Die Vereine aus Sachsen-Anhalt, die diese Kampfgemeinschaft bildeten waren der **Budokai KyuYoSan – Dessau, Musashi – Mueheln/Langeneichstädt, SV Merseburg 99 – Abt. Karate, Kushanku Budoverein – Röblingen/Schraplau.**

Mandy Schmidt aus Dessau wurde in ihrer Kategorie **Weltmeister** und **Vivien Weiselowski aus Röblingen am See** scheiterte nur knapp im Finale an ihrer rumänischen Gegnerin und belegte den **2. Platz**. Weiterhin belegten aus unserer Kampfgemeinschaft **Axel Lange aus Mueheln** zweimal einen **2. Platz** und **Lisa-Marie Stach aus Langeneichstädt** einen **3. Platz**.



Auch in den Team-Wettbewerben waren unsere Athleten erfolgreich. Bei den Senioren konnte sich wiederum **Mandy Schmidt** auszeichnen und erreichte den **dritten Platz**.

Der Finaleinzug beim Mixed Team der Junioren war heiß umkämpft. Unsere Jungs und Mädels kämpften hier gegen die Favoriten aus Rumänien und konnten bis zum letzten Kampf das Geschehen offenhalten. Leider viel dann im letzten Kampf die Ent-

scheidung zu ungunsten unseres Team aus. Aber mit dem **3. Platz**, konnte unser Team sehr zufrieden sein und **Vivien Weiselowski** rundete ihre WM-Teilnahme mit dieser **Bronzemedaille** noch super ab.

Ein toller Erfolg für unsere Kampfgemeinschaft KASAN e.V. und natürlich speziell auch für unseren kleinen Verein in Röblingen am See. So ist auch unsere Gegend international präsent.

Unser Dank gilt natürlich unseren Förderern und Sponsoren, die uns diese Teilnahme erst ermöglichten:

- *Gemeinde Aseleben*
- *Gemeinde Röblingen*
- *Stadt Schraplau*
- *Gemeinde Wansleben am See*
- *Gasthof Zahn*
- *Krebes & GbR*
- *Volks- und Raiffeisenbank Eisleben eG*

Helge Weiselowski
Budoverein Kushanku



Rechts oben: **Vivien Weiselowski auf Platz 2**

Mitte: **Axel Lange auf Platz 2**

Rechts oben: **Lisa-Marie Stach auf Platz 3**

Rechts unten: **Das Mixed-Kumite-Team der Junioren freut sich mit Team-Chef Helge Weiselowski über den dritten Platz!**

Links unten: **„Gleich schlägt ein“ Vivien Weiselowski beim Semifinalkampf in der Kategorie Kumite-Weibliche-Junioren!**



Wir gratulieren

zum 60. Geburtstag

- 04.11. Anna Kaiser, Erdeborn
 04.11. Hannelore Laise, Erdeborn
 05.11. Georg Kumpernaß, Hornburg
 08.11. Brunhilde Wielsch, Röblingen am See
 09.11. Beate Dietze, Stedten
 11.11. Edeltraud Flehmig, Amsdorf
 19.11. Friedrich Wege, Seeburg
 19.11. Monika Wicke, Seeburg
 21.11. Regina Oppermann, Stedten
 24.11. Eckhard Lippert, Aseleben
 24.11. Rolf Gramolla, Wansleben am See
 27.11. Istvan Baranj, Röblingen am See
 30.11. Renate Hummel, Hornburg

zum 65. Geburtstag

- 08.11. Bernd Hornbogen, Stedten
 11.11. Siegfried Pachale, Röblingen am See
 14.11. Dieter Delle, Wansleben am See
 17.11. Wilmer Rauchfuß, Seeburg
 21.11. Angelika Triebel, Lüttchendorf
 29.11. Angelika Möbes, Lüttchendorf

zum 70. Geburtstag

- 01.11. Karin Voigtländer, Röblingen am See
 06.11. Regina Scharf, Amsdorf
 07.11. Lothar Knöchel, Wansleben am See
 12.11. Wolfgang Becker, Amsdorf
 21.11. Dieter Schmidt, Röblingen am See
 23.11. Artur Schilling, Amsdorf
 24.11. Klaus Könitzer, Wansleben am See
 25.11. Irmgard Sander, Wansleben am See
 26.11. Tilo Schiemann, Wansleben am See
 27.11. Walter Brabetz, Aseleben

zum 75. Geburtstag

- 01.11. Brigitte Engelhardt, Lüttchendorf
 04.11. Bernhard Müritzsch, Röblingen am See
 07.11. Fritz Treuter, Wansleben am See
 08.11. Luzia Ebert, Aseleben
 09.11. Helmut Walter, Wansleben am See
 15.11. Marianne Jasper, Neehausen OT Elbitz
 19.11. Gisela Schiecke, Stedten
 22.11. Ruth Nitzsche, Röblingen am See

zum 80. Geburtstag

- 02.11. Christa Rost, Lüttchendorf
 11.11. Helmut Brzoska, Wansleben am See
 15.11. Johanna Meißner, Erdeborn
 26.11. Anneliese Fretzer, Erdeborn
 28.11. Hedwig Pallas, Dederstedt

zum 81. Geburtstag

- 02.11. Edeltrud Kaiser, Stedten
 04.11. Herbert Grollmisch, Röblingen am See
 07.11. Theodor Maiwald, Erdeborn
 24.11. Eleonore Berger, Wansleben am See
 29.11. Ilse Tischendorf, Hornburg

zum 82. Geburtstag

- 05.11. Dora Götte, Röblingen am See
 12.11. Ursula Lüring, Wansleben am See
 18.11. Liselotte Tschacksch, Röblingen am See
 23.11. Hans Litzenberg, Dederstedt
 23.11. Hans Binder, Röblingen am See
 25.11. Gertrud Gatzmanga, Dederstedt

zum 83. Geburtstag

- 05.11. Fritz Mösch, Amsdorf
 08.11. Else Zeidler, Neehausen
 08.11. Heinz Dittfeld, Röblingen am See
 12.11. Traude Schröter, Wansleben am See
 14.11. Friedrich Schröck, Hornburg
 16.11. Alma Schwarz, Röblingen am See
 17.11. Hildegard Messner, Röblingen am See
 22.11. Ingeborg Gabrielczyk, Röblingen am See

zum 84. Geburtstag

- 09.11. Herta Eichhorn, Röblingen am See
 25.11. Gerta Grünhardt, Wansleben am See
 30.11. Maria Seiler, Röblingen am See

zum 85. Geburtstag

- 02.11. Ruth Gürtler, Erdeborn
 14.11. Erna Seidel, Aseleben
 25.11. Elsbeth Keller, Amsdorf
 28.11. Gerhard Glaser, Seeburg
 30.11. Anneliese Liedmann, Amsdorf

zum 86. Geburtstag

- 04.11. Julius Hein, Röblingen am See
 07.11. Herbert Fischer, Röblingen am See
 11.11. Erich Könnicke, Erdeborn
 12.11. Erna Bartnitzek, Aseleben
 24.11. Marta Schirinig, Röblingen am See
 26.11. Margarete Curth, Amsdorf

zum 87. Geburtstag

- 11.11. Rosa Gäbler, Röblingen am See
 27.11. Brunhilde Lichtenfeld, Seeburg

zum 88. Geburtstag

- 03.11. Irmgard Reinhardt, Wansleben am See
 07.11. Werner Kurth, Aseleben
 20.11. Wally Schneider, Hornburg
 28.11. Irma Hollnack, Aseleben

zum 90. Geburtstag

- 17.11. Gertrud Meuche, Röblingen am See
 18.11. Friedrich Irmisch, Seeburg
 21.11. Werner Kümmling, Röblingen am See

zum 91. Geburtstag

- 18.11. Charlotte Dahmer, Röblingen am See

zum 92. Geburtstag

- 26.11. Anna Deutsch, Wansleben am See

zum 93. Geburtstag

- 23.11. Margarete Patzenhauer, Wansleben am See

zum 95. Geburtstag

- 08.11. Dora Behrens, Wansleben am See

zum 97. Geburtstag

- 20.11. Charlotte Kahleis, Erdeborn

Gottesdienste und Veranstaltungen im November der ev. Kirchengemeinde

Bereich Röblingen

Montag	09.11.09	19.00 Uhr	Andacht in <i>Röblingen</i> Zum Gedenken an den Mauerfall vor 20 Jahren
Freitag	13.11.09	16.00 Uhr	Martinstag <i>Stedten</i>
		17.00 Uhr	Martinstag <i>Amsdorf</i>
Sonntag (Voklstrauertag)	15.11.09	09.00 Uhr	Andacht am Gedenkstein <i>Amsdorf</i>
		10.00 Uhr	Andacht am Gedenkstein <i>Wansleben</i>
		11.00 Uhr	Andacht am Gedenkstein <i>Stedten</i>
Mittwoch	18.11.09	15.00 Uhr	Frauenhilfe <i>Stedten</i>
Ewigkeits- sonntag	22.11.09	09.00 Uhr	Gottesdienst <i>Stedten</i>
		10.30 Uhr	Gottesdienst <i>Erdeborn</i>
1. Advent	29.11.09	09.00 Uhr	Gottesdienst <i>Röblingen</i>
		10.30 Uhr	Gottesdienst <i>Amsdorf</i>

Gottesdienste für den Pfarrbereich Polleben

Wenn Jesus – und das ist unser Glaube – gestorben und auferstanden ist, dann wird Gott durch Jesus auch die Verstorbenen zusammen mit ihm zur Herrlichkeit führen. 1. Thessalonicher 4,14

Samstag	07.11.09	16.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche Hedersleben
Sonntag	08.11.09	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen in Volkmaritz
Sonntag	15.11.09	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen in Seeburg
Sonntag	22.11.09	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen in Dederstedt
Gesprächskreis:	12.11.	14.00 Uhr	Neehausen
	25.11.	14.30 Uhr	Pfarrhaus Dederstedt
Christenlehre:	freitags, außer in den Ferien von 16.00 – 17.00 Uhr		Polleben
	von 17.00 – 18.00 Uhr		Rottelsdorf
Konfi Treff:	06.11. und 20.11.	16.30 Uhr	Pfarrhaus Polleben

Es wird herzlich eingeladen

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475/61 01 10
Büro geöffnet: dienstags von 14.00 – 18.00 Uhr und
donnerstags von 09.00 – 13.00 Uhr

Ehrung mit dem Goldenen Meisterbrief für Frau Johanna Walther

Die Handwerkskammer Halle/Saale verlieh am 17. September 2009 in einem würdigen Rahmen den Goldenen Meisterbrief an die Buchdruckermeisterin Johanna Walther aus Schraplau für ihr 50-jähriges Meisterjubiläum.



(Foto: Handwerkskammer Halle/Saale)



(Foto: privat)

Herr Thomas Keindorf, Präsident der Handwerkskammer Halle (Saale), überreicht persönlich den Goldenen Meisterbrief an Buchdruckermeisterin Frau Johanna Walther.

Die „Druckerschwärze“ war ihr bereits in die Wiege gelegt worden, denn ihr Großvater Franz Weiße gründete nach Jahren der Wanderschaft mit Pferdewagen und kleiner Druckerpresse als Buchdrucker im August 1902 die Buchdruckerei in der Marktstraße in Schraplau. Sohn Johannes Weiße übernahm dann 1914 die Leitung und zog später in die Bäckerstraße um. Vielen älteren Mitbürgern wird der kleine Buch- und Schreibwarenladen in der Bäckerstraße noch in Erinnerung sein, kaufte man doch dort u.a. seine Schulhefte. Elisabeth Weiße, die Mutter von Johanna Walther, betrieb dieses Geschäft viele Jahre.

Die heute 74-jährige Johanna Walther absolvierte eine Ausbildung zur Schriftsetzerin und legte 1959 erfolgreich ihre Meisterprüfung als Buchdruckermeisterin ab. 1966 übernahm sie das kleine traditionsreiche Unternehmen und führte es mit Erfolg durch sehr schwierige und bewegte Zeiten. Der Weg war nicht einfach, doch sie meisterte es zusammen mit ihrem Ehemann Horst, der extra seinen Beruf wechselte und berufliche Erfüllung als Drucker fand. Nach räumlicher, technischer und personeller Erweiterung sowie der Gründung des Verlages konnte so 2002 das 100-jährige Firmenjubiläum in Schraplau gefeiert werden. Der Weg für das 110-jährige Jubiläum ist gebahnt, denn mittlerweile wird das Unternehmen von ihrer Tochter Nicole Weiselowski seit Anfang des Jahres weitergeführt.

Gratulation an Frau Johanna Walther, die als eine der wenigen Frauen in dieser Branche in den vielen Jahren ihren „Mann“ stand. Wir wünschen ihr in ihrem wohlverdienten Ruhestand beste Gesundheit, Lebensfreude und alles Gute.

Zu ihrem 75. Geburtstag im November 2009 unsere herzlichsten Glückwünsche.

Druckerei & Verlag Walther
Nicole Weiselowski

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Für nicht amtliche Mitteilungen ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:
Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“
☎ 034774/444-0

Annoncentelefon: ☎ 034774/2 72 54

Satz & Druck: Druckerei & Verlag Walther, Schraplau

☎ 034774/2 72 54 • Fax 2 78 33

E-Mail: druckerei-walther@hotmail.de

*Für das mir bei der Wahl
zum Gemeinderat der Einheitsgemeinde
„Seegebiet Mansfelder Land“
entgegengebrachte Vertrauen,
möchte ich mich bei meinen
Wählerinnen und Wählern herzlich bedanken.*

R. Klinger
– BM Aseleben –